

Sekretariat
Schulleitung
Thomas Messerli
Schulstr. 8
8248 Uhwiesen

T 076 464 44 13
schulleitung@ps-uhwiesen.ch



Logo der Schule

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Laufen - Uhwiesen

Schule: Primarschule und Kindergarten

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Thomas Messerli

Funktion: Schulleiter

Telefon: 076 464 44 13

Mail: schulleitung@ps-uhwiesen.ch

Version (Nr.) : 12 **vom:** 03.01.2022 **Blau: Änderungen 3.1.22**

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	11
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	15
D: Schul- und Klassenanlässe	19
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	22
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	24
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	26

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung und Sekretariat 	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung,</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung - Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet. 	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Präsident und SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht - Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch:SL
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung, Singunterricht etc) Verhalten beim Pool - Testing</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In Innenräumen gilt ab 3. Januar 2022 eine Maskenpflicht ohne Befreiungsmöglichkeiten für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarklasse - Keine Maskenpflicht gilt in für die Konsumation von Speisen und Getränken vorgesehenen Aufenthaltsräumen während der sitzenden Konsumation. - Zudem gilt keine Maskenpflicht, wenn das Tragen der Maske den Unterricht wesentlich erschwert, wobei in solchen Fällen der Mindestabstand einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen zu gewährleisten ist. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL / LP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bundesratsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifizierungspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifizierungspflicht durchführen. Zugelassen sind: <ul style="list-style-type: none"> -Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/ Teamweiterbildung sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. Dies gilt auch für Anlässe wie Elterngespräche etc. Ist eine physische Sitzung vonnöten, ist diese – analog zu den Vorgaben für Veranstaltungen – in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen. - Bei weiteren Anlässen gilt: <ul style="list-style-type: none"> -Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. -Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt, zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. -Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. - Es müssen Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume (< 300 erwachsene Personen) ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her. - Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. Freiwillige Unterrichtsangebote (freiwilliger Religionsunterricht) können unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Abstand, Hygiene) aber klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. - Unsere Schule macht am repetitiven Testen mit. Die Eltern füllen eine Einverständniserklärung zum Covid 19- Reihentest aus. Die Kinder haben dabei neu ab der Testung vom 22.9.21 folgende Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> -Ja, mein Kind nimmt an den Corona- Reihentestungen teil und erhält Quarantäne-erleichterung resp.-befreiung -Nein, mein Kind nimmt nicht am Corona-Reihentest teil. <p>Grund:</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - es ist geimpft (Zertifikat in der Beilage) - es ist genesen (Zertifikat in der Beilage) - mein Kind soll nicht am Reihentest mitmachen. Es gibt keine Möglichkeit, dass es mit einem Einzeltest von der Maskenpflicht oder Quarantäne befreit wird. - Bei positivem Pooling werden Einzeltestungen gemacht. Die Kinder können in der Schule bleiben, müssen aber alle bis zur Poolauflösung eine Maske tragen (ausgenommen Kindergarten) - Die Resultate erhalten die Eltern per Mail direkt vom Labor Synlab. Sie melden umgehend das Resultat der Schulleitung. -Positive Kinder gehen in Isolation - Negativ getestete Kinder aus dem Einzeltest und dem Pooling können uneingeschränkt in die Schule. Sie sind von der Maskentragpflicht befreit. -Alle Kinder, welche nicht am repetitiven Testen teilnehmen, können weiterhin zur Schule kommen, müssen aber für 7 Tage ab dem positiven Testresultat eine Maske tragen (ausgenommen Kindergarten). In diesem Fall gib es keine Möglichkeit sich «freizutesten» mit einem PCR- oder Antigen- 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>test.</p> <p>-Die Anordnungen über Isolation, und Quarantäne erfolgt durch das Contact Tracing des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Den Anordnungen sind Folge zu leisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenquarantäne wird dann ausgesprochen, wenn in derselben Klasse innerhalb von 10 Tagen drei oder mehr Kinder positiv getestet werden. Das Contact-Tracing entscheidet abschliessend, wer in Quarantäne muss und für wie lange. - Bei einer Häufung von Fällen können erweiterte Massnahmen getroffen werden. (Test ganzer Klassen/Schulen, vorsorgliche Quarantäne etc.). 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 5 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. und die maximale Teilnehmerzahl von 5 Personen nicht überschritten wird. - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Mitarbeitende SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bundesratsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikationspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikationspflicht durchführen. Zugelassen sind: <ul style="list-style-type: none"> -Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/ Teamweiterbildung sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. Dies gilt auch für Anlässe wie Elterngespräche etc. Ist eine physische Sitzung vonnöten, ist diese – analog zu den Vorgaben für Veranstaltungen – in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen. - Bei weiteren Anlässen gilt: <ul style="list-style-type: none"> -Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. -Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt, zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. -Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume < 300 erwachsene Personen (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her). 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bundesratsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifizierungspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifizierungspflicht durchführen. Zugelassen sind: <ul style="list-style-type: none"> -Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/ Teamweiterbildung sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. Dies gilt auch für Anlässe wie Elterngespräche etc. Ist eine physische Sitzung vonnöten, ist diese – analog zu den Vorgaben für Veranstaltungen – in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen. - Bei weiteren Anlässen gilt: <ul style="list-style-type: none"> -Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. -Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt, zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Es müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. -Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. - Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume < 300 erwachsene Personen (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her). - Schulen haben je nach gewählter Organisationsform aktuell geltende Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten. - <i>Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/ Teamweiterbildung sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. Dies gilt auch für Anlässe wie Elterngespräche etc. Ist eine physische Sitzung vonnöten, ist diese – analog zu den Vorgaben für Veranstaltungen – in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen.</i> - Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht ab der 1. Klasse, Abstand, Hygiene, Gruppengrösse) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für auftretende Personen, namentlich auch Rednerinnen und Redner besteht ebenfalls eine Maskenpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (max. Anzahl Teilnehmer, Ausgabe von Essen und Getränk etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternabende und Elternbesuchstage sind als Präsenzveranstaltung grundsätzlich zu vermeiden. 		
A7: Regelungen für Mediathek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bibliothek ist nur für unsere SuS geöffnet. Eine Ausleihe gegenüber anderen Personen ist nicht möglich. 	Schulleitung, Bibliothekarin	Durch: A Schönenberg
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang 1) beschrieben 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Ernst Werner Hauswart
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im 	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p>		
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler bis und mit dritte Primarklasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. - Für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse und für erwachsene Personen gilt Maskentragpflicht in den Innenräumen. - Für Schülerinnen und Schüler der ganzen Schule (ausgenommen Kindergarten) gilt eine Maskenpflicht, wenn in der Klasse ein positiver Pooltest vorliegt. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Lehrpersonen /SL</p>
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p>	<p>Durch Mitarbeitende</p>
<p>B4: Veranstaltungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/ Teamweiterbildung sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. Dies gilt auch für Anlässe wie Elterngespräche etc. Ist eine physische Sitzung vonnöten, ist diese – analog zu den Vorgaben für 	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Veranstaltungen – in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei weiteren Anlässen gilt: <ul style="list-style-type: none"> -Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. -Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt, zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. -Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. - Es müssen Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. - Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume (< 300 erwachsene Personen) ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her. - Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. - Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzerten, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> - Bis jetzt werden im Konzept keine Angaben gemacht. 	Schulleitung, Hausdienst,	Durch: SL
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Folgende schulexterne Sportaktivitäten sind zulässig: - Im Sport- und Musikunterricht tragen die Lehrpersonen und die Primarschulkinder ab der 4. Klasse in Innenräumen eine Maske. - Kindergartenkinder und die Primarschüler bis zur 3. Klasse müssen keine Maske im Sport- und Musikunterricht tragen. 		
B7: physischen Treffen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand etc.) konsequent einzuhalten. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden. - Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/ Teamweiterbildung sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. Dies gilt auch für Anlässe wie Elternge- 		SL /LP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>sprache etc. Ist eine physische Sitzung vonnöten, ist diese – analog zu den Vorgaben für Veranstaltungen – in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen.</p>		
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Ernst Werner Hauswart</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es werden weiterhin die Plexiglasscheiben für Einzelgespräche benutzt (LP /Eltern) – Die Markierungen und Einrichtungen vor dem Sekretariat, dem Lehrerbereich und dem Schulleiterbüro ist Rechnung zu tragen. – Masken liegen im Eingangsbereich des Lehrerzimmers auf. Ab sofort sind FFP2 Masken 	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch Hausdienst</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	erhältlich im Lehrerzimmereingang Sie könne auch beim Hauswart bezogen werden. Für die Schülerinnen und Schüler erhalten die Klassenlehrpersonen die Masken direkt vom Hauswart. .		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (täglich) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei) 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Hausdienst
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Es sind in genügender Anzahl Hygienemasken vorhanden. – Die Masken können beim Hauswart bezogen werden. 	Ernst Werner	Durch: Hauswart

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Es hat immer eine Schachtel bei der Garderobe im Eingangsbereich Lehrerzimmer - Die Klassenlehrperson ist besorgt, dass die Masken im Schulzimmer in genügender Anzahl aufliegen.- Sonst Meldung an den Hauswart. 		
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und Erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Lehrperson, welche mit der Klasse unterwegs ist.</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In allen Schulzimmern, im Lehrerzimmer, im Kopierraum und im IT Raum sind Hygienemittel zur Desinfektion der Hände und der Tastaturen vorhanden. Die Kinder waschen sich vor dem Unterricht und nach der Pause die 	<p>Hausdienst</p>	<p>Durch_ Lehrpersonen</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Hände mit Seife und Papiertücher. Die Desinfektionsmittel benutzen die Lehrpersonen. Sie sind nicht für die Kinderhände gedacht.</p>		
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. - Alle Klassenzimmer (ausgenommen Kindergarten und Werkraum) sind mit Lüfter und Messgeräten ausgestattet. Die Lehrperson ist verantwortlich für die korrekte Handhabung. 	<p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Durch: Lehrpersonen Hausdienst</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Mittagstisch findet im Werkgebäude statt. - Das Tragen von Masken ist ab der 1. Klasse in den Innenräumen obligatorisch. Besonders von den Erwachsenen, wenn sie die Abstandsregeln nicht einhalten können. - Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Dann können die Schulkinder ab der 1. Klasse die Maske ablegen. - Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkungen pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden. 	<p>Betreuerinnen Mittagstisch</p>	<p>Durch: Sandra Cesari</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ - In Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angestellte der Schule verköstigt werden. 		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe F5 		SP /SL
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben des Bundes sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten (siehe auch C6). - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) sollten zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. An unserer Schule ist das repetitive Testen eingeführt. Schülerinnen und Schüler die sich nicht testen lassen vor dem Lager, werden ausgeschlossen. Die Schule organisiert ein Alternativprogramm in der Schule. - Auf klassenübergreifende Klassenlagern ist zu verzichten. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. 		
D2: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> - Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/ Teamweiterbildung sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. Dies gilt auch für Anlässe wie Elterngespräche etc. Ist eine physische Sitzung vonnöten, ist diese – analog zu den Vorgaben für Veranstaltungen – in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen, unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen, Abstände, Schutzkonzept der Schule etc.). - Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Es gelten die Vorgaben für Veranstaltungen (Siehe A6) 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. - Für Elternbesuchstage und Elternabende gelten die Vorgaben für Veranstaltungen (A6) 		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung Mittagstisch	<ul style="list-style-type: none"> - Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. - Das Tragen von Masken ist ab 1. Klasse obligatorisch, bis die Kinder sitzen. Zum Essen darf die Maske abgezogen werden - Siehe auch C9 (Verpflegung) - Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwen- 	Betreuung, Schulleitung	Durch: Sandra Cesari

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Informationen finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p>		
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe B 6) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Turnunterricht gilt: Im Sportunterricht gilt Maskenpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarklasse - Durchführung, wenn immer möglich im Freien - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades - Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet - Maskenpflicht im Schwimmunterricht ab der 1. Klasse: Schwimmunterricht mit Maske erscheint nicht möglich. Darum bis und mit Garderobe 	Lehrpersonen	Durch: Lehrperson

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Maskenpflicht, nachher im und um das Wasser auf Abstände achten und entsprechende Übungsformen wählen.		
E4: Schutzkonzept für Therapien	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt. - In jedem Therapieraum ist eine Plexiglas-scheibe vorhanden. 	Therapeutisch Tätige	Durch: Therapeutin
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Hauswartung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> - Ein der Situation angepasster Schutz (Schutzscheibe, Masken, Handschuhe etc.) ist jederzeit gewährleistet. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstands (zwischen Erwachsenen und Kindern/Ju-	<ul style="list-style-type: none"> - Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Lehrpersonen SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
gendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Gesichtsmaske tragen b) Vor allem bei Therapien, bei denen die Lehrperson das Gesicht zeigen muss, Plexiglasscheiben einsetzen.		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. - Sie tragen Masken im Innenbereich der Schulanlage, wenn sie nicht alleine in einem Zimmer sind. 	Alle Erwachsenen	Durch: Lehrpersonen SL
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt. 		Schulpflege und Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F6: Pflicht der Arbeitgebenden zum Schutz der Arbeitnehmenden Verordnung über Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19Epidie im Bildungsbe- reich)	<ul style="list-style-type: none"> - An allen öffentlichen Schulen der obligatorischen Volksschule, Sonderschulen sowie Schulen, an denen die obligatorische Schulpflicht erfüllt werden kann, gilt für Lehr-, Betreuungs- und Schulpersonal und Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarklasse in Innenräumen eine Maskenpflicht. 	SL Schulpflege	Schulpflege
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Wann bleiben wir zu Hause?	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Lehr- Fach- und Betreuungspersonen mit: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt (z.B. COVID-19-Test). 	Kinder	Eltern
G2: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - Ort: Musikzimmer 2, - so schnell als möglich nach Hause - Betreuung wird durch Lehrperson organisiert. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Nachricht an: Eltern und SL 		
G3: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung: - Bei Kindern: Die Eltern werden benachrichtigt. Bis ihr Kind abgeholt wird, muss die Schülerin oder der Schüler mit Gesichtsmaske in einem Gruppenraum isoliert werden. Kinder werden von ihren Bezugspersonen abgeholt. - Erwachsene: Begeben sich unverzüglich nach Hause und kontaktieren telefonisch ihren Hausarzt. Sie bleiben zu Hause, bis sich der Verdacht enthärtet oder bis die Quarantänezeit abgelaufen ist, gemäss den Anweisungen des behandelnden Arztes. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eigenverantwortung Eltern Lehrperson ärztlicher Rat
G4: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten - Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eltern SL
G5: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin 	Meldung an: SL Thomas Messerli 076 464 44 13	Durch: Arztweisungen -> SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G6: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin 	Alle Beteiligten	Durch: Arztweisungen -> SL
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch - Tel +41 44 268 20 90 - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation an Team - Kommunikation Eltern - Kommunikation weitere: Nach Bedarf 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Taskforce Team Präsident
G8 Quarantäneregelung	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die von Bund und Kanton definierte Quarantäneregelung. - Link: Informationen für die Volksschule Kanton Zürich (zh.ch) 		

Anhang 1 Hausinternes Schutzkonzept Version 12 vom 3. Januar 2022

Was	Wie oft	Wer	Kontrolle
<p>Hände waschen: Alle Kinder waschen die Hände im Minimum vor Schulbeginn und nach einer Pause. Die Papiertücher werden im Schutzeimer mit Deckel entsorgt. Die Lehrpersonen waschen die Hände mehrmals täglich. Der Schutzeimer wird täglich geleert.</p>	<p>Beginn / Pause</p> <p>täglich täglich</p>	<p>Kinder</p> <p>LP HW</p>	<p>LP</p> <p>SL HW</p>
<p>Grosse Pause: Findet wieder für alle Kinder von 09:55 – 10:20 Uhr statt. Wir betreten das Schulhaus erst nach dem ersten Gong bei Schulbeginn.</p>	<p>täglich</p>	<p>Kinder</p>	<p>Pausenaufsicht</p>
<p>Schülertische: Bitte immer nach Schulschluss von allen Gegenständen befreien. Reinigung aller Tischflächen</p> <p>Brünneli im Schulzimmer: Frei von Gegenständen Brünneli reinigen</p>	<p>nach Schulschluss täglich</p> <p>täglich täglich</p>	<p>Kinder HW</p> <p>LP HW</p>	<p>LP</p>
<p>Reinigung der gemeinsamen Geräte: Kopierer und Kaffeemaschine: Bitte alle Benutzer/innen die Hände desinfizieren</p> <p>Computertasten im gemeinsamen Gebrauch: Nach jedem Gebrauch: Tastatur mit Feuchttücher abwischen. Pro Gerät ein Tüchlein</p>	<p>vor Gebrauch</p> <p>nach jedem Gebrauch</p>	<p>LP / Personal</p> <p>Kinder</p>	<p>LP</p>

<p>Z’Nüni: Die Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränk zu teilen. Keine Geburtstagskuchen in der Schule.</p>	Pause	Kinder	LP
<p>Lüften: In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.</p> <p>Umgang mit Lüfter: Die Lüfter stehen in den Klassenzimmern. Sie müssen gemäss Anleitung platziert werden. Wichtig ist, dass das Luftmessgerät in einer anderen Ecke des Raumes eingesteckt wird, als dass der Lüfter steht. Für das Ein- und Ausschalten oder Programmieren des Gerätes sind die Lehrpersonen zuständig. Der Hauswart wartet die Geräte (Filter ersetzen)</p>	<p>mehrmals täglich nach jeder Stunde</p> <p>täglich</p> <p>gem. Beschrieb</p>	<p>LP / HW etc.</p> <p>LP</p> <p>Hauswart</p>	<p>Erwachsene</p> <p>LP</p> <p>Hauswart</p>
<p>Masken: Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht für Lehrpersonen und Erwachsene und Primarschulkinder ab der 1. Klasse im Innenbereich des Schulhauses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masken tragen im Schulzimmer -Maskenpflicht in den Gängen und beim Betreten des Lehrerzimmers. Wenn wir sitzen, dann können wir die Maske ablegen -Maskenpflicht beim Betreten des Konferenzzimmers. -Masken tragen im Sonderschulbereich, wenn möglich und sinnvoll – sonst nur Maske ablegen, wenn der Abstand zu den Kindern eingehalten werden kann oder eine Plexiglasscheibe dazwischen ist. 		<p>LP</p> <p>HW</p>	

<p>Es liegen jeweils Masken im Eingangsbereich Lehrerzimmer bereit. Weitere Masken können beim Hauswart bezogen werden. Wenn die Sekretärin, der Schulleiter, der Sozialarbeiter und ähnliche Personen alleine in ihrem Büro arbeiten, müssen sie keine Maske tragen. Gehen sie gegenseitig zu einer Besprechung, ziehen sie die Maske an. Dies gilt auch für Lehrpersonen, welche beim Vorbereiten alleine im Zimmer sind. Betritt ein SuS oder eine erwachsene Person den Raum ist Maskenpflicht. Der Hauswart ist besorgt, dass genügend Masken vorhanden sind. Für Kinder welche krank zur Schule kommen: Sie müssen nach Hause geschickt werden. Wenn sie warten, bis die Eltern sie abholen, müssen sie eine Maske tragen.</p>		Kinder	
<p>Plexiglasscheiben: Die Plexiglasscheiben darf dann eingesetzt, wenn das Gesicht der Lehrpersonen oder Therapeutin zu Unterrichtszwecken sichtbar bleiben muss. Der Abstand muss eingehalten werden. Die Reinigung der Plexiglasscheibe ist nur mit einem weichen Tuch möglich.</p>	So oft wie nötig einmal täglich	LP LP HW	LP LP HW
<p>Hausdienst: In jedem Zimmer hat es genügend Seife und Papierhandtücher Schutzeimer leeren. Oberflächen, Schalter, Fenster- Türfallen, Treppengeländer WC Infrastruktur, Waschbecken sollen in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich gereinigt werden. Die Plexiglasscheibe wird vom Hauswart gereinigt. Masken Kontrolle, ob es immer genug im Lehrerzimmer hat. Rechtzeitig melden, wenn neue angeschafft werden müssen.</p>	tägliche Kontrolle täglich 1x täglich 1x wöchentlich Täglich Kontrolle	HW HW HW HW HW	SL SL SL SL

<p>Mittagstisch: Startet wieder nach den Sommerferien am 17. August 2020 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Auch hier gilt Maskenpflicht für Erwachsene und SuS ab der 1. Klasse im Innenraum.</p>	<p>4x wöchentlich</p>	<p>Betreuungsteam</p>	<p>Sandra Cesari</p>
<p>Elternkontakte: Elternkontakte sollten online stattfinden. Elternabende und Besuchsmorgens finden vorderhand nicht statt. Sollte ein physisches Elterngespräch nötig sein, dann mit so wenig Beteiligten als nötig und mit Maskenpflicht und Abstand.</p>	<p>Masken sind obligatorisch für alle Beteiligten. Alle Beteiligten tragen eine Schutzmaske</p>	<p>LP</p>	<p>Klassenlehrperson</p>

Checkliste

Lokale Umsetzung:

- Hygienemassnahmen sind allen bekannt / Hände waschen / Einsatz Plexiglasscheibe/ Masken wie einsetzen? / 1.5 m Mindestabstand, wo möglich
- Schutzkonzept rollend der Situation anpassen. Hygienemassnahmen/ wann kommt wer zur Schule?/ Austausch der Gruppen ohne gegenseitigen Kontakt.
- Sensible Stellen Desinfektionsmittel aufstellen – Handhabung regeln (Kopierer / Kaffeemaschine /
- Oberflächenreinigung (Schalter/ Türgriffe / WC Anlagen Treppengeländer etc.... täglich reinigen)
- Alle Räume ausgiebig lüften
- Masken sind im Schulhaus zu Verfügung und den Lehrpersonen bekannt, wo sie zu beziehen sind (Masken für: SuS die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie abgeholt werden. / Mitarbeitende welche über längere Zeit den 2m Abstand nicht einhalten können (Kiga?) / Personen mit Erkältungssymptomen, welche nicht Corona erkrankt sind.
- Erwachsene Schulareale wann immer möglich ausserhalb der Unterrichtszeit.
- Kommunikation nach innen und aussen immer beachten
- Reinigungspläne mit Hausdienst immer wieder überdenken.

Anhang 2

Checkliste Klassenlager (Nur mit Schutzkonzept möglich!)

Allgemeines:

Auch im Lager gelten die Bestimmungen des BAG. (Siehe Konzept D1)

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) **kommuniziert** werden.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten

Wer eine Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, bestenfalls die Lagerleitung, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

An- und Abreise:

- Sind genügend Masken und Desinfektionsmittel vorhanden für die Benutzung der ÖV?
- Gibt es Alternativen? (Wenn möglich mit Velos oder zu Fuss unterwegs sein.)

Lagerhaus:

- Gibt es im Schutzkonzept des Lagerhauses zusätzliche oder abweichende Vorgaben? Kontakt mit der Vermietung. Info an die Schulleitung über deren Schutzkonzept.
- Wie werden die Abstandsregeln beim Essen und bei der Übernachtung unter Leitungspersonen umgesetzt?
- Ist eine Isolation möglich, sollten bei einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin Symptome auftreten?
- Verhaltensregeln mit den SuS besprechen
- Organisation von Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Klären, ob es im Haus (genügend) Flüssigseife, Papierhandtücher etc. hat.
- Abklären: Wie wird die regelmässige Reinigung von Kontaktflächen, Toiletten, Nasszellen, Küche etc. gehandhabt? Wer ist dafür verantwortlich?
- Stehen ausreichend Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte zur Verfügung?
- Wie lautet die Regelung bezüglich Reinigung und Lüften in Zimmern und Nasszellen?
- Wer lüftet die Räume regelmässig? Ernennung eines Verantwortlichen / einer Verantwortlichen.
- Finden Lageraktivitäten wann immer möglich in der Natur statt?